



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Anja Giezendanner
stv. Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 34
Fax +41 71 353 68 64
anja.giezendanner@ar.ch

Herisau, 23. August 2021

1300.140

Gesetz zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Behinder- tenfinanzierungsgesetz; BeFiG (vormals: Behindertenintegrationsgesetz [BIG])); 2. Lesung

2. Bericht und Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales vom 23. August 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat den Entwurf für ein Behindertenintegrationsgesetz (BIG) 22. Februar 2021 in 1. Lesung behandelt und gutgeheissen. Er hat auf Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales (vgl. Bericht und Antrag der KGS zur 1. Lesung) beschlossen, die Titelgebung des Gesetzes auf «Gesetz zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Behindertenfinanzierungsgesetz; BeFiG)» anzupassen. In der Volksdiskussion sind keine Beiträge eingegangen.

Die Kommission Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 23. August 2021 den Gesetzesentwurf in 2. Lesung beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2021 «Gesetz zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Behindertenfinanzierungsgesetz; BeFiG (vormals: Behindertenintegrationsgesetz [BIG])); 2. Lesung» mit vier Beilagen

An der Sitzung standen Andreas Tinner, Leiter Amt für Soziales, und Michaela Schryber, juristische Mitarbeiterin DGS, der Kommission für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.



B. Erwägungen

Die Anliegen und Anregungen der Kommission Gesundheit und Soziales aus der 1. Lesung bezüglich Umsetzung der Gleichstellungsrechte und Titelgebung des Gesetzes wurden aufgenommen.

Zur Umsetzung der Gleichstellungsrechte schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag zur zweiten Lesung, dass er sich bewusst sei, dass diese ein zentrales Thema und als staatliche Querschnittsaufgabe zu verstehen sei. Es sei wichtig, dass eine politische Diskussion über den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderungen geführt wird und eine schrittweise Umsetzung von Barrierefreiheit und Gleichstellung erfolgt, die durch entsprechende rechtliche Bestimmungen verbindlich kodifiziert werden wird. Der zeitliche Horizont ist gegeben, indem der Regierungsrat sich zum Ziel setzt, in der nächsten Legislaturperiode 2024–2027 die Rechte von Menschen mit Behinderung auf kantonaler Ebene mit fachlicher Begleitung sowie unter Einbezug von betroffenen Personen und involvierten Stellen systematisch zu analysieren und die Einleitung von allenfalls notwendigen Gesetzgebungsverfahren zu prüfen. Zudem zieht er in Betracht, die Umsetzung der Gleichstellungsrechte von Menschen mit Behinderung in das Regierungsprogramm der nächsten Legislaturperiode aufzunehmen, um den Willen und die Bedeutung der Stärkung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderung zu unterstreichen.

Der Titel des Gesetzes wurde von «Behindertenintegrationsgesetz» zu «Behindertenfinanzierungsgesetz» angepasst. Für den Regierungsrat ergeben sich ansonsten für die 2. Lesung keine Anpassungen des Gesetzesentwurfs, somit entspricht dieser der kantonsrätlichen Fassung gemäss 1. Lesung vom 22. Februar 2021.

Inhaltliche Fragen zum Bericht und Antrag des Regierungsrates und dem Verordnungsentwurf wurden nachvollziehbar und kompetent beantwortet. Aus Sicht der Kommission ergeben sich keine notwendigen Anpassungen beim vorliegenden Gesetzesentwurf.

Die Kommission stimmt der Vorlage einstimmig zu.

C. Antrag

Die Kommission Gesundheit und Soziales beantragt Ihnen, dem Entwurf des Behindertenfinanzierungsgesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Gesundheit und Soziales

Andrea Zeller, Präsidentin

Anja Giezendanner, Aktuarin